

Sitzungsvorlage Nr. 0065/2020/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	27.05.2020	öffentlich
Kreisausschuss	18.06.2020	öffentlich
Kreistag	25.06.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichtersteller/-in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
--	---

Beratungsgegenstand:

Satzungsänderung des Zweckverbands Verkehrsverbund Münsterland (ZVM)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 2 befindlichen Satzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Münsterland, Stand: 25.02.2020, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die Aufgabenverteilung zwischen dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und seinen Mitgliedsverbänden (u. a. ZVM) wurde zum Jahreswechsel 2019/2020 neu definiert. Vor diesem Hintergrund bestand in den letzten Monaten Einigkeit darüber, auch den ZVM neu aufzustellen und ihn zu einem Netzwerkknoten für regionale Mobilitätsangelegenheiten umzustrukturieren. In der Verbandsversammlung des ZVM am 25.02.2020 wurde ein Zielkonzept/Aufgabenprofil für den ZVM sowie der Entwurf einer entsprechend angepassten Satzung verabschiedet (siehe Anlagen).

Die Verbandsversammlung des ZVM hat der Anpassung der Satzung in allen Punkten einstimmig zugestimmt. Die gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung für einzelne Paragraphen notwendige Mindeststimmenzahl pro Mitglied wurde erreicht.

Der Beschluss zur Anpassung der Satzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder des ZVM (Kreise und Stadt Münster).

Entscheidungsalternative:

Ja.

Der in der Anlage 2 befindlichen Satzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Münsterland, Stand: 25.02.2020, wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: --- €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

positiv

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)

negativ – Klimaschonendere Alternativen

kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht *(bei Bedarf Ausführungen durch FE)*, weil...

werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Anlage 1: Neuorganisation ZVM

Anlage 2: Entwurf Satzung ZVM Stand: 25.02.2020